

Produkt- und Preisblatt (Energiepreis)

gültig ab 01.01.2022 Preise kaufmännisch gerundet

Winkler Grundversorgung Gewerbe		Energiepreis netto	Energiepreis brutto (inkl. 20% USt.)
Arbeitspreis	cent/kWh	7,30	8,76
Grundpreis	Euro/Monat	1,25	1,50

In diesen Preisen enthalten sind:

Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

- o Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarifverordnung):
Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.
- o Steuern und Abgaben:
Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag gem. Ökostromgesetz, die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des E-Werk Winkler in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Zur Grundversorgung nach §77 Elektrizitätswirtschaft- und organisationsgesetz 2010:

Sofern Sie sich auf das Recht zur Grundversorgung berufen, bitten wir Sie dies in Form eines postalischen Schreibens an E-Werk Winkler zu tun. Wie bei allen Energieprodukten die auf unseren ALB basieren, besteht keine Preisgarantie. E-Werk Winkler ist berechtigt für die Lieferung im Rahmen der Grundversorgung eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung in der Höhe eines Teilzahlungsbetrages zu verlangen.

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:
Winkler Grundversorgung Gewerbe gilt ausschließlich für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle. Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes des E-Werk Winkler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung eine Tarifzeit, Eintarifzähler. Die zählertechnischen Voraussetzungen müssen auf Kosten des Kunden hergestellt werden. Diesbezügliche Änderungen sind dem E-Werk Winkler mitzuteilen.

Beendigung des Energielieferungsvertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Sie finden hier Informationen aus welchen Energiequellen die elektrische Energie stammt, sowie Informationen zu Umweltauswirkungen.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix	
Wasserkraft	100,00 %	
Summe	100,00 %	

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Österreich.

 Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.